



Genehmigungsexemplar



Vernetzungsprojekt Oberbüren

3. Vertragsperiode 2017 - 2024

Projektbericht

Luzern, 15.08.2017



Impressum

Verfasser: Clara Brunner / Geni Widrig

Auftraggeber: Gemeinde Oberbüren

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
www.suisseplan.ch

Datei: N:\28 SG\98 Oberbüren\01 VP Oberbüren 2017 - 2024\05 Berichte\
Startbericht\Genehmigung\17-08-15-VP_Oberbüren_3_Periode.docx

Änderungsverzeichnis

16.01.2017	Mitwirkung
27.04.2017	Eingabeexemplar
15.08.2017	Genehmigungsexemplar

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Anlass	6
1.2	Umwelt- und Landwirtschaftskommission	6
2	Rahmenbedingungen	6
2.1	Gesetzliche Minimalkriterien der DZV ab 2014	7
2.2	Kantonale Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte	8
3	Rückmeldung zum Schlussbericht seitens Kanton	9
4	Ist-Situation	10
4.1	Projektperimeter und Kurzbeschreibung Landschaft	10
4.2	Landwirtschaftliche Zahlen 2016 im Überblick	12
4.3	Biodiversitätsförderflächen	12
4.3.1	Biodiversitätsförderflächen nach Typ	12
4.3.2	Bestand und Potential der Biodiversitätsförderflächen 2016	14
4.3.3	Biodiversitätsförderflächen gemäss den Richtlinien des Kantons St. Gallen	15
4.3.4	Verteilung der Biodiversitätsflächen	16
4.4	Bewirtschafter gemäss DZV im Projektperimeter	16
4.5	Fazit zum Ist-Zustand	17
5	Projektziele	17
5.1	Allgemeine, übergeordnete Ziele	17
5.2	Ziel- und Leitarten	17
5.2.1	Zielarten	18
5.2.2	Leitarten	19
5.3	Wirkungsziele	21
5.4	Umsetzungsziele	21
5.4.1	Quantitative Umsetzungsziele	21
5.4.2	Qualitative Umsetzungsziele: Zusatzbedingungen	23
5.4.3	Zusätzliche Umsetzungsziele für die Ziel- und Leitarten	26
5.4.4	Fledermaushöhle Schwegler 2FN	27
5.4.5	Öffentlichkeitsarbeit	27
5.5	Soll-Plan	27
5.5.1	Gebiete mit Lagekriterien	27
5.5.2	Prioritäre Flächen	28

6	Umsetzungskonzept	29
6.1	Bestandteil und Ablauf	29
6.2	Umsetzungsplanung	29
6.2.1	Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag	29
6.2.2	Musskriterien	30
6.2.3	Einzelgespräche	30
6.2.4	Erfolgskontrolle / Umsetzungskontrolle	30
6.3	Kommunikation	31
6.3.1	Interner Informationsfluss, Organisation und Planung (Trägerschaft, Planer)	31
6.3.2	Externer Informationsfluss an Landwirte, Behörden und Bevölkerung	32
6.4	Finanzierungsbedarf und -konzept	32
7	Schlussbemerkung	35
8	Anhang	36
8.1	Verzeichnisse	36
8.1.1	Literaturverzeichnis	36
8.1.2	Inventarverzeichnis	36
8.1.3	Planerische Grundlagen	37
8.1.4	Kartenverzeichnis	37
8.2	Biodiversitätsbeiträge für das VP Oberbüren	38
8.3	Informationsbroschüre (beigelegt)	39

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Vernetzungsbeitragsberechtigte Biodiversitätsförderflächen (Referenzbilder)	8
Abb. 2	Landwirtschaftliche Zonen im Projektperimeter gemäss BLW und landwirtschaftlicher Zonenverordnung	11
Abb. 3	Impressionen aus dem Projektgebiet	11
Abb. 4	Verteilung der BFF im Jahr 2016 (ohne Saum auf Ackerfläche)	13
Abb. 5	Vernetzte Gebiete und zukünftig wichtige Vernetzungskorridore	16
Abb. 6	Asthaufen als Strukturelement	26
Abb. 7	Tümpel als wichtiges Laichgewässer	26
Abb. 8	Fledermaushöhle Typ Schwegler 2FN	27

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Mitglieder der Umwelt- und Landwirtschaftskommission Oberbüren	6
Tab. 2	LN sowie gemeldete Biodiversitätsförderflächen im Jahr 2016 (in Are)	12
Tab. 3	Biodiversitätsförderflächen nach Typ vor und nach den Einzelgesprächen (in Are)	12
Tab. 4	Mindestanforderungen des Kantons St. Gallen an die 3. Vertragsperiode (in Are)	15
Tab. 5	Übersicht über die Wirkungsziele in der 3. Vertragsperiode	21
Tab. 6	Zielwerte 2024 für das Projektgebiet im Vergleich zum Bestand 2016 und 2017	22
Tab. 7	Zusatzbedingungen	24
Tab. 8	Übersicht der Umsetzungsziele in der 3. Vertragsperiode	26
Tab. 9	Übersicht der Öffentlichkeitsarbeit in der 3. Vertragsperiode	27
Tab. 10	Gebiete zur Förderung ausgewählter Ziel- und Leitarten	28
Tab. 11	Finanzierungsplan – Kosten	33
Tab. 12	Finanzierungsplan – Einnahmen	33

Glossar

Landwirtschaftliche Nutzungstypen

BA	Standortgerechte Einzelbäume
BB	Buntbrachen
BE	Mehrfährige Beeren
BS	Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge
CH	Christbäume
EB	Einjährige Beeren (Erdbeeren etc.)
EW	Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)
FG	Freilandgemüse
FP	Futtergräser für die Samenproduktion (Vertragsanbau)
FW	Futterweizen (gemäss Liste swissgranum)
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HD	Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Pufferstreifen
HF	Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum
HG	Mehrfährige Heil- und Gewürzpflanzen
KA	Kartoffeln
KM	Einjährige gärtnerische Freilandkulturen (Blumen, Rollrasen)
KÖ	Körnermais
KW	Kunstwiesen (ohne Weiden)
MA	Silo- und Grünmais
MF	Mischel von Futtergetreide
MV	Mischel von Ackerbohnen mind. 30 % Leguminosen
MW	Extensiv genutzte Weiden
NB	Nussbäume
NW	Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)
OA	Obstanlagen Äpfel
OD	Andere Obstanlagen (Kiwis, Holunder usw.)
OK	Ölkürbisse
OS	Obstanlagen Steinobst
PK	Pflanzkartoffeln (Vertragsanbau)
SF	Saum auf Ackerfläche
SW	Sommerweizen ohne Futterweizen swissgranum
ÜB	Übrige Flächen innerhalb LN
ÜH	Übrige Grünfläche beitragsberechtigt
ÜI	Übrige Flächen innerhalb LN, beitragsberechtigt
WE	Weiden (Heimweiden, übrige Weiden ohne Sömmungsgebiet)
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)
WW	Winterweizen ohne Futterweizen swissgranum
XD	Übrige Dauerkulturen (beitragsberechtigt)
XG	Einjährige gärtnerische Freilandkulturen
Y4	Pufferzone mit Sommerweide
Y5	Pufferzone mit Dauerweide

YA	Flachmoore
YC	Hecken mit Krautsaum
YG	Krautsäume
YI	Magerweiden
YK	Magerwiesen
YN	Pufferzonen mit Schnitttermin
YZ	Waldränder

Gesetze, Verordnungen

DZV	Direktzahlungsverordnung
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
LBV	Landwirtschaftliche Begriffsverordnung
LWG	Landwirtschaftsgesetz
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

Weitere

BFF	Biodiversitätsförderfläche
HZ	Hügelzone
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
TZ	Talzone
VP	Vernetzungsprojekt

1 Einleitung

1.1 Anlass

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, dem standörtlichen Potential mit seiner bestehenden Flora und Fauna und den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung engagieren sich innovative Landwirte der Gemeinde Oberbüren sowie die politische Gemeinde selbst seit dem Jahr 2005 für die Durchführung eines Vernetzungsprojektes (VP) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Damit sollen die Biodiversitätsförderflächen (BFF) an ökologisch sinnvollen Lagen sowie die Vernetzung von Kernlebensräumen gefördert werden. Mit dem vorliegenden Bericht startet das Projekt in die 3. Vertragsperiode.

Das Projekt wird seit Sommer 2016 bzw. seit Beginn der Planungen für die 3. Vertragsperiode von der suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft aktiv begleitet.

1.2 Umwelt- und Landwirtschaftskommission

Tab. 1 Mitglieder der Umwelt- und Landwirtschaftskommission Oberbüren

Name	Tätigkeit
Frick Erich	Präsident, Gemeinderat
Frei Hans	Landwirt
Herbert Bernhard	Forst
Kempter Gabriela	Gemeinderätin, Oberbüren, Bäuerin
Lehner Verena	Landwirtschaftsamt, Oberbüren, Administration
Fachliche Begleitung	
Geni Widrig Clara Brunner	suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Kontaktperson

Präsident der Umwelt- und Landwirtschaftskommission Oberbüren

Frick Erich

E-Mail: erich.frick@lzsg.ch, Tel: 058 228 24 85

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, der Umwelt- und Landwirtschaftskommission, den externen Fachleuten und den Landwirten ist für das Gelingen des VP Oberbüren unabdingbar und soll weiterhin gepflegt werden.

2 Rahmenbedingungen

Unter den heutigen, wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ist Natur- und Landschaftsschutz nicht mehr nur eine gesetzliche Pflicht, sondern ebenso eine

Chance. Immer mehr Beiträge der öffentlichen Hand werden an ökologische und landschaftsgestalterische Leistungen gebunden. Seit dem Jahr 2002 können die Bewirtschafter Zusatzbeiträge für BFF mit Qualitätsstufe II (QII) beziehen. Ein zusätzlicher finanzieller Bonus ist gemäss der DZV für diejenigen Flächen möglich, welche als Vernetzungsflächen in einem bewilligten Projekt bezeichnet sind. Der Kanton genehmigt die Vernetzungsprojekte und kann sich an den Planungskosten finanziell beteiligen. Die dazugehörigen kantonalen Richtlinien bauen auf den Mindestkriterien des Bundes auf und definieren die Anforderungen an Vernetzungsprojekte im Kanton St. Gallen. Die Berücksichtigung der standörtlichen Potentiale und die Vernetzungsanliegen der regionstypischen Tierarten bei der Anlage von Biodiversitätsförderflächen werden honoriert.

2.1 Gesetzliche Minimalkriterien der DZV ab 2014

Per 1. Januar 2014 hat der Bundesrat, gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz (LwG) und das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), die Direktzahlungsverordnung revidiert und verabschiedet.

Für die 3. Vertragsperiode von 2017 - 2024 gelten folgende Mindestanforderungen:

- Mindestens 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) pro landwirtschaftlicher Zone werden als Biodiversitätsförderflächen (BFF) bewirtschaftet
- Mindestens 50 % der angemeldeten BFF sind ökologisch wertvolle BFF

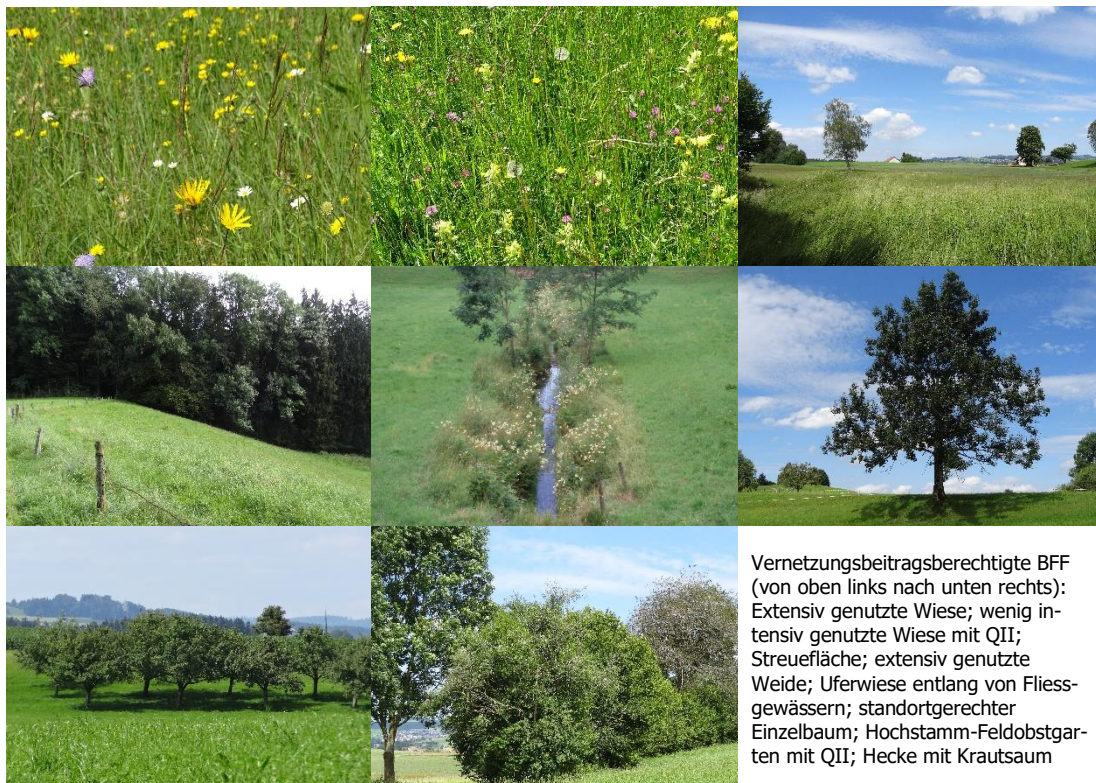
Als ökologisch wertvoll gelten folgende BFF:

- Sie erfüllen die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV **oder**
- Sie werden gemäss den Lebensraumansprüchen der im Rahmen des VP zu fördernden Ziel- und Leitarten bewirtschaftet bzw. aufgewertet (Zusatzbedingungen erfüllen) **oder**
- Es handelt sich um Bunt- bzw. Rotationsbrachen oder Ackerschonstreifen bzw. Saum auf Ackerfläche.

Seit Januar 2016 gelten neue Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge. Die Biodiversitätsbeiträge gemäss DZV sind im Kapitel 8.2 aufgeführt.

Die Vernetzungsbeiträge werden für BFF gewährt, welche die Anforderungen an die Qualitätsstufe I erfüllen sowie den Anforderungen des Kantons an die Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen entsprechen und nach den Vorgaben eines vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojektes angelegt und bewirtschaftet werden.

Abb. 1 Vernetzungsbeitragsberechtigte Biodiversitätsförderflächen (Referenzbilder)



2.2 Kantonale Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte

Der Kanton St. Gallen definierte zusätzliche Kriterien für Vernetzungsprojekte, die über die Anforderungen des Bundes hinausgehen. Entscheidend sind dabei insbesondere (vgl. Richtlinie Vernetzung, vom BWL bewilligte Fassung vom 7. Okt. 2015):

- Sämtliche vernetzte BFF müssen ökologisch wertvoll sein (Zusatzbedingungen oder Anforderungen an Qualitätsstufe II erfüllen).
- Die Anforderungen der Mindestvernetzung, d. h. der Abstand zwischen den einzelnen vernetzten BFF soll maximal 200 m betragen. Die beitragsberechtigten BFF inkl. ihrem 100 m-Puffer müssen eine zusammenhängende Fläche von mindestens 5 ha abdecken.
- Auf sämtlichen BFF, die den Vernetzungsbeitrag erhalten sollen, muss auf den Einsatz eines Mähaufläuchers verzichtet werden.

3 Rückmeldung zum Schlussbericht seitens Kanton

Wir anerkennen die bereits geleisteten Anstrengungen und die sehr erfreuliche Entwicklung des Vernetzungsprojektes Oberbüren. Besonders positiv hervorheben möchten wir den bereits sehr hohen Anteil an Biodiversitätsförderflächen (BFF) der LN in der Talzone (27.5%-Anteil) und im ganzen Projektgebiet die Steigerung der extensiv genutzten Wiesen und Hochstamm-Feldobstbäume. Ausserdem wurden die formulierten Umsetzungsziele grösstenteils erreicht. Das grosse Engagement der Vernetzungskommission und der beteiligten Landwirte ist spürbar und der Informationsfluss und die Öffentlichkeitsarbeit sind vorbildlich. Die verschiedenen Projekte wie z.B. die Saatgut- oder Nistkastenaktionen werden ausdrücklich begrüsst und sollen unbedingt in der dritten Projektperiode weitergeführt werden.

Die obligatorisch vorgeschriebene 80%-Zielwerterreichung wurde bei den meisten Umsetzungszielen erreicht. In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden. Zukünftig muss nicht jedes einzelne Umsetzungsziel pro BFF-Typ erreicht werden, sondern massgebend ist eine achtzigprozentige Zielerreichung bei den zusammengefassten Umsetzungszielen. Die Berechnung dieser Zielwerterreichung ist bei der zukünftigen Berichterstattung obligatorisch. Auch die Angaben pro BFF-Typ und Zone im Projektbericht soll zukünftig gemäss der aktuellen Richtlinie Vernetzung erfolgen.

Die noch vorhandenen Vernetzungslücken (z.B. im Gebiet Spitzrüti Ost, Pfifen, Glattal, Sonnenhalden usw.) sollen in der dritten Projektperiode erneut angegangen werden. Es ist nicht korrekt, dass die Mindestvernetzung (200m-Regel) nicht mehr über den ganzen Perimeter flächig zu erfüllen ist. Gemäss der Richtlinie Vernetzung muss im Zwischen- und Schlussbericht eine Aussage gemacht werden, ob der Abstand zwischen den einzelnen Vernetzungselementen flächendeckend maximal 200 m beträgt oder ob diesbezüglich noch Handlungsbedarf besteht. Selbstverständlich werden kleinere Lücken, falls die Vernetzung anderweitig gewährt ist, toleriert. Die noch nicht erfüllten Umsetzungsziele wie die Aufwertung einzelner Waldränder oder die Neupflanzung von Hecken müssen auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden. Die Umsetzung in der dritten Projektperiode ist anzustreben.

Das Landwirtschaftsamt begrüsst die geplante Arrondierung des Projektgebiets und somit auch den Einbezug bisher ausgeschlossenen Gebiete. Die gleichmässige Verteilung der BFF im ganzen Projektgebiet (Mindestvernetzung/200 m-Regel) muss sicherlich besonders beachtet werden und bedarf noch grosser Anstrengungen. Die Erkenntnisse der Lückenermittlung sollen unbedingt in die Festlegung des neuen Perimeters einfließen.

Obwohl von einem Vernetzungsprojekt keine quantitativ messbaren Daten zur Bestandsentwicklung der Ziel- und Leitarten verlangt werden, ist eine Aussage zu den Wirkungszielen wünschenswert. In der zukünftigen Berichterstattung sind Wirkungsziele zu definieren. Für jede gewählte Ziel- und Leitart muss aufgezeigt werden, ob sie erhalten oder gefördert werden soll.

Fazit: Das LWA kann in Absprache mit dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) den Schlussbericht in dieser Form gutheissen und die Verlängerung mit angepasstem Projektperimeter in Aussicht stellen.

Aus Sicht des Landwirtschaftsamtes muss die Trägerschaft/Kommission des Vernetzungsprojektes Oberbüren bei den einzelbetrieblichen Gesprächen und Informationsanlässen für die 3. Projektperiode den folgenden Punkten eine besondere Beachtung schenken:

1. *Schliessung der noch vorhandenen Vernetzungslücken (Mindestvernetzung / 200m-Regel)*
2. *Festlegung eines herausfordernden aber umsetzbaren Projektperimeters*
3. *Vereinbarung von geeigneten Zusatzbedingungen (abgeleitet von den Ansprüchen der gewählten Ziel- und Leitarten)*
4. *Qualitätssteigerung (Erreichung Qualität II und/oder ökologisch wertvolle BFF)*
5. *Prüfung und Beseitigung der Defizite bei den noch offenen Umsetzungszielen (v.a. Waldrandaufwertungen und Neupflanzung von Hecken)*
6. *Weiterführung der vorbildlichen Öffentlichkeitsarbeit und der verschiedenen Projektaktionen (in Zusammenarbeit mit lokalen Schulen usw.)*

4 Ist-Situation

4.1 Projektperimeter und Kurzbeschreibung Landschaft

Die Gemeinde Oberbüren besteht aus den Dörfern *Oberbüren*, *Niederwil* und *Sonnental*. Der Projektperimeter wird durch die Gemeindegrenze von Oberbüren gebildet und erstreckt sich somit von Flawil und Gossau im Süden, resp. Südosten bis Niederhelfenschwil und Zuzwil im Norden. Östlich grenzt die Gemeinde an Niederbüren und westlich an Uzwil und Oberuzwil. Der Projektperimeter grenzt an mehrere andere Vernetzungsprojekte. Zudem läuft parallel zum VP das Landschaftsqualitätsprojekt (LQ) Fürstenland. Im nördlichen Teil durchfließt die Thur den Projektperimeter. Im Westen bildet die Glatt die Gemeinde- und somit auch die Projektperimetergrenze.

Zahlen und Fakten

Höchster Punkt:	Sidenberg im Gemeindeteil Niederwil (660 m ü. M.)
Tiefster Punkt:	Thur (484 m ü. M.)
Perimeter Vernetzungsprojekt:	1'773 ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche:	1'139 ha
Landwirtschaftliche Zonen:	Tal- und Hügelzone

Abb. 2 Landwirtschaftliche Zonen im Projektperimeter gemäss BLW und landwirtschaftlicher Zonenverordnung

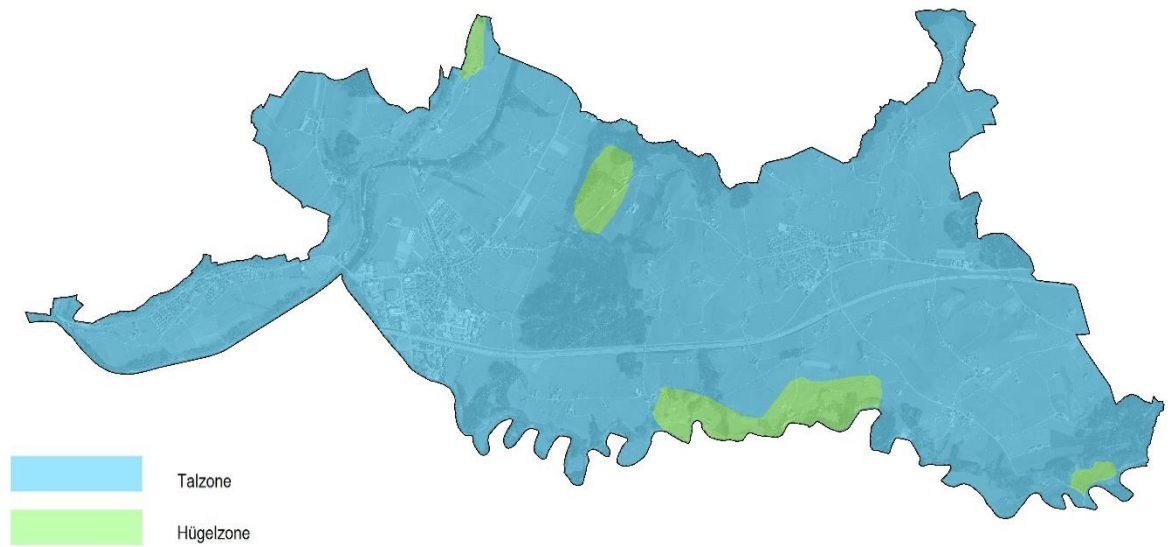


Abb. 3 Impressionen aus dem Projektgebiet



4.2 Landwirtschaftliche Zahlen 2016 im Überblick

Im gesamten Projektperimeter werden im Jahr 2016 von total 1'139 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche 132 ha als Biodiversitätsförderfläche (inkl. Bäume) bewirtschaftet, was einem Anteil von guten 12 % entspricht. Berücksichtigt werden die Daten der Landwirtschaftsämter SG und TG.

Tab. 2 LN sowie gemeldete Biodiversitätsförderflächen im Jahr 2016 (in Are)

Landwirtschaftlicher Nutzungstyp	TZ	HZ	Total
Kunstwiese (KW) / Naturwiese (NW)	91'008	5'208	96'216
Weide (WE)	357	215	572
Hecke, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen (HD)	5	0	5
Diverse (BE, CH, EB, FW, FP, HG, KA, KÖ, MA, MV, OA, OD, OK, OS, ÜB, WW, XG)	8'064	0	8'064
BFF (EW, HF, MW, SF, ÜI, WI, Y4, Y5, YA, YC, YG, YI, YK, YN)	7'985	1'068	9'053
Total LN	107'419	6'491	113'910
Hochstamm-Feldobstbaum (HB, NB)	3'779	186	3'965
Einzelbaum (BA)	143	8	151
Total BFF (inkl. Bäume)	11'908	1'262	13'170
Anteil BFF an der LN in % (inkl. Bäume)	11 %	19 %	12 %
Ökologisch aufgewerteter Waldrand (YZ)	217	30	247

4.3 Biodiversitätsförderflächen

4.3.1 Biodiversitätsförderflächen nach Typ

In der folgenden Tabelle findet sich eine Zusammenstellung der Biodiversitätsförderflächen des Jahres 2016 (vor den Einzelgesprächen) und 2017 (nach den Einzelgesprächen, provisorische Daten) gegliedert nach BFF-Typ.

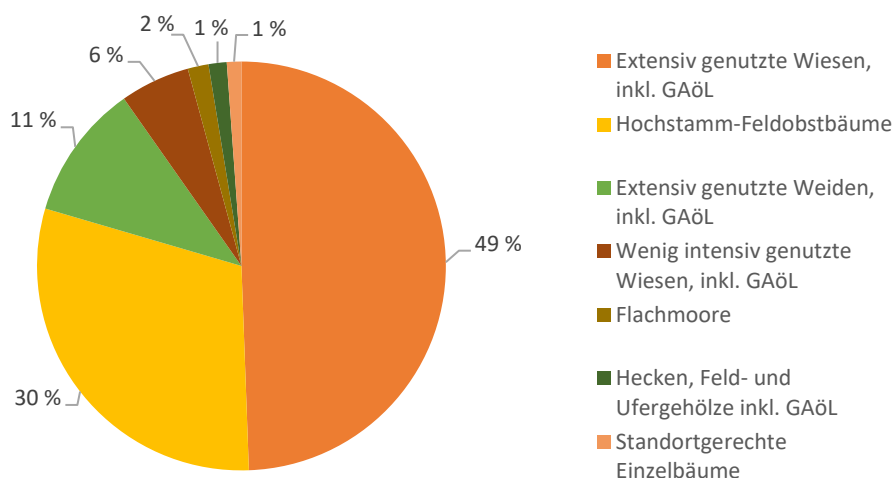
Tab. 3 Biodiversitätsförderflächen nach Typ vor und nach den Einzelgesprächen (in Are)

BFF nach DZV und GAÖL	Total 2016 (vor den Einzelgesprächen) (TZ, HZ)	Total 2017* (nach den Einzelgesprächen) (TZ, HZ)
Extensiv genutzte Wiesen (EW, YG, YK, YN)	6'507	6'458
mit Qualitätsstufe II (in %)	840 (13 %)	1'060
mit Vernetzung (in %)	5'050 (78 %)	5'880
Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI, Y4)	726	465
mit Qualitätsstufe II (in %)	0	76
mit Vernetzung (in %)	0	0

BFF nach DZV und GAÖL	Total 2016 (vor den Einzel- gesprächen) (TZ, HZ)	Total 2017* (nach den Einzel- gesprächen) (TZ, HZ)
Streuflächen (YA)	217	271
mit Qualitätsstufe II (in %)	187 (86 %)	244 (89 %)
mit Vernetzung (in %)	217 (100 %)	274 (100 %)
Extensiv genutzte Weiden (MW, Y5, YI)	1'412	1'527
mit Qualitätsstufe II (in %)	20 (1 %)	66 (4 %)
mit Vernetzung (in %)	953 (67 %)	1'364 (89 %)
Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (HF, YC)	189	233
mit Qualitätsstufe II (in %)	33 (17 %)	46 (20 %)
mit Vernetzung (in %)	113 (60 %)	230 (100 %)
Hochstamm-Feldobstbäume (HB, KB, NB)	3'965	4'107
mit Qualitätsstufe II (in %)	1'754 (44 %)	2'109 (51 %)
mit Vernetzung (in %)	1'579 (40 %)	1'774 (43 %)
Standortgerechte Einzelbäume (BA)	151	210
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	0
mit Vernetzung (in %)	24 (16 %)	181 (86 %)
Buntbrachen (BB)	0	16
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung (in %)	0	16 (100 %)
Saum auf Ackerfläche (SF)	2	0
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung (in %)	0	0
Übrige Flächen innerhalb LN, beitragsberechtigt (ÜI)	1	0
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung	Nicht möglich	Nicht möglich
Waldrand (YZ)	247	302
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung	Nicht möglich	Nicht möglich
Total BFF (inkl. Bäume)	13'170	13'589
Anteil BFF (inkl. Bäume) an LN	12 %	12 %
Total BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume)	2'834	3'601
Anteil BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume) an BFF	22 %	26 %
Anteil BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume) an LN	2 %	3 %
Total BFF mit Vernetzung (inkl. Bäume)	7'936	9'726
Anteil BFF mit Vernetzung (inkl. Bäume) an BFF	60 %	72 %
Anteil BFF mit Vernetzung (inkl. Bäume) an LN	7 %	9 %

* Provisorische Zahlen

Abb. 4 Verteilung der BFF im Jahr 2016 (ohne Saum auf Ackerfläche)



4.3.2 Bestand und Potential der Biodiversitätsförderflächen 2016

Extensiv genutzte Wiesen (EW, YG, YK, YN)

Die extensiv genutzten Wiesen, denen auch mehrere GAÖL-Typen zugehören, machen im 2016 mit 65 ha rund 49 % der BFF aus. Die EW machen somit den grössten Anteil an BFF aus. Insgesamt erreichen 13 % die Qualitätsstufe II nach DZV und 78 % sind vernetzt. Ein höherer Qualitätsstufen II- Anteil soll in der 3. Vertragsperiode angestrebt werden.

Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI, Y4)

Die wenig intensiv genutzten Wiesen, denen auch der GAÖL-Typ Pufferzone mit Sommerweide zugehört, machen im 2016 mit 7 ha rund 6 % der BFF aus. Es bestehen keine WI mit Qualitätsstufe II im Projektperimeter. Ausserdem ist keine der Flächen für die Vernetzung angemeldet. Die Steigerung des Vernetzungsanteils und die Umwandlung von WI in EW sind Ziele der 3. Vertragsperiode.

Streueflächen (YA)

Die angemeldeten Streueflächen verfügen 2016 restlos über einen GAÖL-Vertrag. 86 % erreichen die Qualitätsstufe II nach DZV. 100 % gelten als vernetzt. Dies ist sehr erfreulich und soll auch in der 3. Vertragsperiode weiterhin so bleiben. Das Potential für Streueflächen scheint ausgeschöpft. Die optimalen Streuestandorte im Soll-Plan werden bereits dementsprechend bewirtschaftet.

Extensiv genutzte Weiden (MW, Y5, YI)

Zusammen mit den GAÖL-Magerweiden wurden im 2016 1'412 Are extensiv genutzte Weiden angemeldet. Damit werden 71 % der gemeldeten Weiden (MW + WE) extensiv bewirtschaftet. Dies ist bereits ein erstaunlich hoher Wert. Nur 20 Are erreichen die in dieser Region schwer zu erreichende Qualitätsstufe II nach DZV. 67 % sind für die Vernetzung angemeldet.

Saum auf Ackerfläche

Im Projektperimeter waren vor den Einzelgesprächen 2 Are Saum auf Ackerfläche gemeldet. Diese waren nicht vernetzt und wurden im Jahr 2017 nicht mehr angemeldet.

Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (HF, YC)

Die Hecken machen 1 % der angemeldeten BFF aus. Im Jahr 2016 wurden 189 Are angemeldet. 17 % verfügen über Qualitätsstufe II nach DZV und 60 % sind vernetzt. Die vermehrte Anmeldung von Hecken mit Krautsaum ist anzustreben. Ausserdem sollte durch Aufwertungen der Hecken, der Anteil an Hecken, Feld- und Ufergehölzen mit Qualitätsstufe II erhöht werden.

Hochstamm-Feldobstbäume und Einzelbäume (HB, NB und BA)

Im Perimeter sind im 2016 151 einheimische Einzelbäume und 3'965 Hochstamm-Feldobstbäume und Nussbäume gemeldet. Die Hochstamm-Feldobstbäume machen knapp einen Drittel der gesamten BFF aus. Von den Hochstamm-Feldobstbäumen und Nussbäumen sind 44 % in Qualitäts-Obstgärten und 40 % vernetzt. Es ist anzustreben, diese Anteile zu erhöhen und den Bestand an Hochstamm-Feldobstbäumen mindestens zu erhalten. Die standortgerechten Einzelbäume machen 1 % der angemeldeten BFF aus. Die Anzahl der BA soll in der nächsten Vertragsperiode erhöht werden.

Waldrand (YZ)

Im Jahr 2016 wurden im Projektperimeter fünf ökologisch aufgewertete Waldränder, was insgesamt 247 Are bedeutet, angemeldet. Dieser Wert ist erfreulich. Eine Steigerung ist auf Grund der gestiegenen Anforderungen schwierig.

4.3.3 Biodiversitätsförderflächen gemäss den Richtlinien des Kantons St. Gallen

Gemäss den Anforderungen des Kantons St. Gallen an ein Vernetzungsprojekt sind am Ende der 3. Vertragsperiode pro Zone mindestens 12 % der LN als Biodiversitätsförderflächen zu bewirtschaften. 50 % der BFF müssen ökologisch wertvolle BFF sein.

Die Tabelle 4 zeigt den Stand 2016.

Tab. 4 Mindestanforderungen des Kantons St. Gallen an die 3. Vertragsperiode (Zahlen 2016) (in Are)

Anforderungen an die 3. Vertragsperiode 2017 - 2024	TZ (Zone 31)	HZ (Zone 41)
Mindestanteil an BFF (12 % der LN)	12'890	779
Vorhandene BFF, inkl Bäume (Anteil an LN) (Stand 2016)	11'908 (11 %)	1'262 (19 %)
Fehlende BFF bis 2024	982 Are	Erreicht
Mindestanteil an ökologisch wertvollen BFF* (50 % der BFF)	5'954	631
Vorhandene ökologisch wertvolle BFF (Stand 2016)	7'227	1'109
Fehlende ökologisch wertvolle BFF* bis 2024	Erreicht	Erreicht

* als ökologisch wertvolle BFF gilt: Alle BFF, welche eine Zusatzbedingung erfüllen und BFF mit QII, welche nicht als vernetzt gelten

In der Hügelize sind die Mindestanforderungen bereits deutlich übertoffen. In der Talzone fehlen 982 Are BFF. Bis anhin wurde das Vernetzungsprojekt auf 3 Fördergebiete innerhalb der Gemeindeperimeters beschränkt. Die 3. Vertragsperiode soll das ganze Gemeindegebiet umfassen. So werden die BFF über das gesamte Gemeindegebiet gefördert. Es darf dadurch mit einer Steigerung der BFF gerechnet werden. Der notwendige Anteil an ökologisch wertvollen BFF ist in beiden Zonen erreicht.

4.3.4 Verteilung der Biodiversitätsflächen

In der Zusatzkarte „Vernetzung“ auf dem Ist-Plan sind die untereinander vernetzten BFF als zusammenhängende rosa Struktur dargestellt. Diese wird durch einen 100 m Puffer um jede BFF generiert. Diejenigen Flächen und Gebiete, die aufgrund der Distanz von mehr als 200 m zur nächsten BFF ungenügend an die gesamte Vernetzungsstruktur angeschlossen sind, sind mit gelben Pfeilen für zukünftig wichtige Vernetzungskorridore gekennzeichnet (Wald- und Siedlungsflächen ausgeschlossen). Dadurch werden Gebiete mit Lücken über 200 m Distanz zwischen den BFF ersichtlich.

Qualitätsobstgärten können für die Mindestvernetzung dazugerechnet werden. Die Bäume wurden jedoch nicht als Geometrien erfasst und sind somit in der nachfolgenden Darstellung nicht ersichtlich.

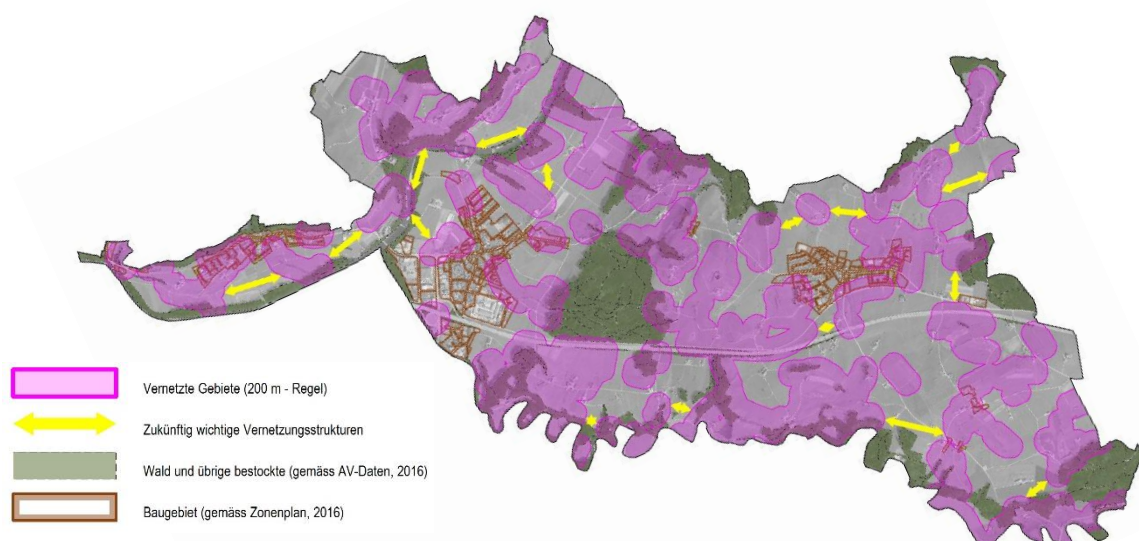


Abb. 5 Vernetzte Gebiete und zukünftig wichtige Vernetzungskorridore anhand der gemeldeten BFF 2017

4.4 Bewirtschafter gemäss DZV im Projektperimeter

Im Jahr 2016 bewirtschaften 84 DZV-berechtigte Landwirte Flächen im Projektperimeter. Davon sind 66 Landwirte im Projektgebiet wohnhaft.

49 Landwirte nehmen im 2016 am Vernetzungsprojekt teil. Dieser Wert wird sich sicherlich noch verändern, da der Projektperimeter auf das gesamte Gemeindegebiet erweitert wird. Zum Start der 3. Vertragsperiode nehmen bereits 62 Landwirte teil.

4.5 Fazit zum Ist-Zustand (2016)

In der Talzone, der flächenmässig grösseren Zone, werden die gesetzlichen Mindestanforderungen an BFF noch nicht erreicht. Neuschaffungen von BFF sind insbesondere in dieser Zone notwendig.

Die Vernetzung der BFF im Projektperimeter ist aufgrund von Distanzen von mehr als 200 m zwischen den BFF in einigen Gebieten noch nicht sichergestellt. Zur Überwindung der Vernetzungslücken sind extensiv genutzte Wiesen, wie auch Hecken mit Krautsäumen an sinnvollen Standorten als BFF anzumelden. Die Anmeldung neuer BFF und die Aufwertung bestehender BFF zu ökologisch wertvollen BFF muss dabei gleichzeitig angestrebt werden. Nebst dem Bestreben, den Anteil an BFF mit Qualitätsstufe II zu erhöhen, steht auch die weitere Aufwertung von Hochstamm-Obstgärten im Vordergrund.

Mit gezielten Neuansmeldungen sollen die Vernetzungslücken überwunden und wertvolle Lebensräume noch besser miteinander vernetzt werden.

5 Projektziele

5.1 Allgemeine, übergeordnete Ziele

Die am Projekt beteiligten Landwirte möchten auch in Zukunft ihre wertvolle und abwechslungsreiche Landschaft als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten. Folgende übergeordneten Ziele dienen als Grundlage für das Vernetzungsprojekt:

- Für den Projektperimeter charakteristische Tier- und Pflanzenarten werden erhalten und gefördert.
- Die Biodiversitätsförderflächen werden an geographisch sinnvoller Lage angelegt und die vernetzten BFF gelten als ökologisch wertvoll.
- Eine gute Informationspolitik zwischen Landwirten, Behörden und Bevölkerung wird angestrebt.
- Die Landwirte erhalten höhere Beiträge für ihre Leistungen zugunsten der Kulturlandschaft und deren Vernetzung.

5.2 Ziel- und Leitarten

In diesem Projekt sollen verschiedene Tierarten, vorrangig auf der LN, dank einer angepassten Nutzung gefördert werden. Aufgrund von fehlenden Nachweisen und Meldungen zu Goldammer, Gartenbaumläufer, Grünspecht, Wasserfrosch-Komplex und Langflügelige Schwertschrecke wurden die Ziel- und Leitarten aus der 2. Vertragsperiode angepasst. Als Zielarten dienen dabei das Braune Langohr, der Gartenrotschwanz, die Schleiereule, die Geburtshelferkröte und die Erdkröte. Als Leitarten dienen der Feldhase, die Rauchschnalbe, der Neuntöter, die Zauneidechse und der Schachbrettfalter. Mit dieser Auswahl können die unterschiedlichen Lebensraumanprüche und der Raumbedarf von zahlreichen weiteren Tierarten auf der LN noch besser berücksichtigt werden.

5.2.1 Zielarten

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)



Rote-Liste-Status:

Verletzlich (VU)

Aktuelles Vorkommen im Perimeter:

Die Gemeinde Oberbüren gehört zum Verbreitungsgebiet des Braunen Langohrs (gemäss René Güttinger, Fledermausverantwortlicher Kanton SG). Das Braune Langohr bewohnte Quartiere im Gebiet Buechen und Chugelbeer, gemäss dem kantonalen Inventar sind diese aber zerstört worden.

Lebensraum:

Das Braune Langohr gehört zur Familie der Langohrfledermäuse und besiedelt unterschiedliche Habitate wie Wälder und offenes Gelände, oft auch in der Nähe von Siedlungen. Dabei jagt es oft in den Baumkronen sowie im Tiefflug über Wiesen, wozu insektenreiche Wiesen und Hochstamm-Feldobstgärten wichtige Nahrungsgrundlagen bilden. Unter anderem wird die Nachtfalterart *Noctua pronuba* (Hausmutter) gejagt, welche auf Schwarzdorn, Linden und Skabiosen als Nahrungsgrundlage angewiesen ist. Als Sommerquartier werden Baumhöhlen und Gebäudespalten benutzt; im Winter dienen Felshöhlen als Unterschlupf. Es nutzt auch den Fledermausnistkasten „Schwegler 2FN“ aus Holzbeton.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)



Rote-Liste-Status:

Potentiell gefährdet (NT)

Aktuelles Vorkommen im Perimeter:

Von den umliegenden Gemeinden liegen Meldungen zum Vorkommen vor. Es ist ein für den Gartenrotschwanz typisches Gebiet (gemäss Vogelwarte Sempach, 2016).

Lebensraum:

Der Gartenrotschwanz braucht eine strukturreiche, halboffene Landschaft wie Obstgärten, Parkanlagen und lockere Gehölze, wo er in Baumhöhlen oder alternativ in Nistkästen brütet. Er ernährt sich hauptsächlich von Insekten, die er im Flug fängt oder auf dem Boden sucht. Daher sind locker bewachsene, blumen- und insektenreiche extensiv genutzte Flächen in der Nähe der Brutplätze unabdingbar. Eine Aufwertung der Obstgärten zu Hochstamm-Feldobstgärten mit Qualitätsstufe II nach DZV ist zur Lebensraumverbesserung anzustreben.

Schleiereule (*Tyto alba*)



Rote-Liste-Status:

Potentiell gefährdet (NT)

Aktuelles Vorkommen im Perimeter:

Die Schleiereule kann selten beobachtet werden. Im Frühling 2016 wurden artspezifische Nistkästen angebracht (gemäss Vernetzungskommission, 2016).

Lebensraum:

Die Schleiereule lebt bei in Siedlungen und Bauernhöfen. Ihr Ruhequartier richtet sie oft auf Balken und Dachböden von Scheunen ein, ebenso ist sie aber auch in Mauernischen von Ruinen und Kirchtürmen anzutreffen. Die auf Mäuse und Kleintiere spezialisierte Eulenart jagt mit geräuschlosem Flug bei Dämmerung und in der Nacht im Freiland. Durch ihren grossen Bedarf an Mäusen ist die Schleiereule in der Landwirtschaft sehr beliebt. Durch die Vernichtung von Mäusen mit Schädlingsmitteln wie auch die Restaurierung und damit Verschliessung von alten Gebäuden ist der Bestand der Schleiereulen stark rückläufig.

Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>)	
	<u>Rote-Liste-Status:</u> Stark gefährdet (EN) <u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Die Geburtshelferkröte kommt in den Gebieten Glattauen / Junkersrüti, Glatttobel / Spitzrüti und Glattmüliweiher vor (gemäss kantonalem Inventar, 2016).
	<u>Lebensraum:</u> Die Geburtshelferkröte bevorzugt als Fortpflanzungsgewässer Teiche und Tümpel in frühen Sukzessionsstadien, d. h. nährstoffarm und mit nur wenig Pflanzenbewuchs und auf jeden Fall fischfrei. Als Landlebensraum sind sonnenexponierte extensiv genutzte Wiesen mit spärlichem Bewuchs wichtig. Besonnte Strukturen wie Stein- und Asthaufen in Gewässernähe dienen als Unterschlupf.
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	
	<u>Rote-Liste-Status:</u> Gefährdet (VU) <u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Die Erdkröte hat im Gebiet Studenau eine Population (gemäss kantonalem Inventar, 2016).
	<u>Lebensraum:</u> Die Erdkröte braucht eine vielfältige Kulturlandschaft mit geeigneten Laichgewässern und Überwinterungsmöglichkeiten. Die bestehenden Laichgewässer sollten erhalten und neue geschaffen werden. Die Erdkröte unternimmt lange Wanderungen (bis 2 km), das heisst, dass auch viel Landlebensraum mit Strukturelementen und Unterschlupfmöglichkeiten, wie Stein- oder Asthaufen sowie Tristen (Streuhaufen) vorhanden sein sollen und Säume entlang von Bächen, Hecken und Waldrändern stehen gelassen werden. Sie braucht grössere Weiher. GAÖL-Waldrandverträge sind sinnvoll, da diese Wiesenstreifen und Kleinstrukturen beinhalten.

5.2.2 Leitarten

Feldhase (<i>Lepus europaeus</i>)	
	<u>Rote-Liste-Status:</u> Gefährdet (VU) <u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Feldhase wird im Bereich des Bürerwaldes regelmässig beobachtet (gemäss Vernetzungskommission, 2016)
	<u>Lebensraum:</u> Der Feldhase braucht halboffene Landschaften mit gestuften Waldrändern sowie Hecken und Feldgehölzen als Deckungsstruktur. Krautsäume entlang dieser Strukturen, als extensiv genutzte Wiesen bewirtschaftet, werten diese Lebensräume auf und bieten weiteren Schutz im Übergang von Gehölzen zu offenen Flächen.

Rauchschwalbe (*Melitta diamina*)



Rote-Liste-Status:

Nicht gefährdet (LC)

Aktuelles Vorkommen im Perimeter:

Die Rauchschwalbe kommt im Perimeter vor (gemäss Vogelwarte Sempach, 2016 und Vernetzungskommission, 2016).

Lebensraum:

Rauchschwalben bevorzugen bäuerlich geprägte Gebiete mit vielen Kleinstrukturen. Offene Wasserflächen, Hecken, Hochstammobstgärten, Brachen und insektenreiche Wiesen bieten gute Jagdgründe. Sie brüten vor allem in Ställen und Scheunen und nehmen erfolgreich künstliche Nisthilfen an. Für die Höfe gelten sie als Glücksbringer.

Neuntöter (*Lanius collurio*)



Rote-Liste-Status:

Nicht gefährdet (LC)

Aktuelles Vorkommen im Perimeter:

Aus Oberbüren und von den umliegenden Gemeinden liegen Meldungen zum Vorkommen vor. (gemäss Vogelwarte Sempach, 2016).

Lebensraum:

Extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen dienen dem Neuntöter als Lebensraum. Wichtig sind insbesondere ein reiches Vorkommen an Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Ein hoher Anteil an Dornsträuchern (Schwarzdorn, Kreuzdorn, Wildrosen) in Niederhecken, mit extensiv genutzten Weiden und Wiesen an südexponierter Lage sind optimal.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)



Rote-Liste-Status:

Gefährdet (VU)

Aktuelles Vorkommen im Perimeter:

Die Zauneidechse kommt in den Gebieten Brübach, Deponie Tharau, Klostermauer Glattbrugg und Studenau vor (gemäss kantonalem Inventar, 2016).

Lebensraum:

Die Zauneidechse bevorzugt sonnige, trockene bis leicht feuchte Lebensräume mit lückiger Vegetation. Sie ist vor allem auf Ruderalflächen, Randbereichen von Streueflächen und strukturreichen Weiden anzutreffen. Wichtig sind klein- und reichstrukturierte Gebiete, an solchen Plätzen ist sie sehr standorttreu. Abwechslungsreiche, südexponierte Waldränder bilden zudem wichtige Ausbreitungsachsen.

Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>)	
	<u>Rote-Liste-Status:</u> Nicht gefährdet (LC)
	<u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Schachbrettfalter kann im Feld beobachtet werden. (gemäss Vernetzungskommission, 2016).
<u>Lebensraum:</u> Der Schachbrettfalter benötigt sonnige, blütenreiche extensiv genutzte Wiesen wie Kalkmagerrasen und ist oft an Säumen, Böschungen und Waldrändern zu beobachten. Seine Lebensräume sollten ein reiches Vorkommen an Flockenblumen und Disteln während der Flugzeit im Juli und August aufweisen. Für die Eiablage an älteren Gräsern wie auch als Nahrungsquelle für den ausgewachsenen Schachbrettfalter sind ungemähte Wiesen notwendig. Altgrasstreifen bieten ihm einen wertvollen Lebensraum.	

5.3 Wirkungsziele

Tab. 5 Übersicht über die Wirkungsziele in der 3. Vertragsperiode

Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten des VP Oberbüren	
W1: Braunes Langohr	Bis 2024 kann die Art in Oberbüren nachgewiesen werden und kann seinen Bestand sichern.
W2: Gartenrotschwanz	Dank Aufwertungen von Hochstamm-Feldobstgärten gibt es bis in acht Jahren ein gesichertes Revier des Gartenrotschwanzes.
W3: Schleiereule	Bis 2024 ist in Oberbüren ein gesichertes Schleiereulen-Quartier vorhanden.
W4: Geburtshelferkröte	Die Geburtshelferkröte kann in acht Jahren weiterhin beobachtet werden und kann sich entlang der Glatt weiter ausbreiten.
W5: Erdkröte	Die Erdkröte kann in acht Jahren im Gebiet Studenau weiterhin beobachtet werden.
W6: Feldhase	Die Population nimmt dank neu angelegten Deckungsstrukturen in den nächsten acht Jahren zu. Der Feldhase kann im Bereich Bürerwald weiterhin regelmässig beobachtet werden.
W7: Rauchschwalbe	Bis 2024 sind in Oberbüren vermehrt Rauchschwalben zu beobachten.
W8: Neuntöter	Der Neuntöter kann in 8 Jahren in und um Hecken mit hohem Dornenanteil rund um das Gebiet Wisental regelmässig beobachtet werden.
W9: Zauneidechse	Die Zauneidechse kann in 8 Jahren im Bereich von Kleinstrukturen im Gebiet Studenau weiterhin beobachtet werden.
W10: Schachbrettfalter	Dank blütenreichen extensiv genutzten Wiesen kann der Schachbrettfalter in der ganzen Gemeinde Oberbüren in acht Jahren vermehrt beobachtet werden.

5.4 Umsetzungsziele

5.4.1 Quantitative Umsetzungsziele

Folgende Zielwerte werden für die einzelnen BFF festgelegt. Die dazu erforderlichen Neuanmeldungen von BFF an sinnvollen Standorten dienen der Erreichung der Umsetzungsziele für

die gewählten Ziel- und Leitarten sowie der Schliessung von vorhandenen Vernetzungslücken. Die Angaben erfolgen pro Zone.

Tab. 6 Zielwerte 2024 für das Projektgebiet im Vergleich zum Bestand 2016 und 2017 (provisorische Daten) (in Are)

BFF nach DZV	Bestand 2016 (vor den Einzel- gesprächen)	Bestand 2017 (nach den Einzel- gesprächen)	Zielwert 2024	Bedarf bis 2024 (gerechnet vor den Einzel- gesprächen) an
	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- neuen BFF - QII - ökologisch wertvoll
EW, WI, Y4, YG, YK, YN (Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen)	7'233 840 (12 %) 5'249 (73 %)	6'923 1'136 (17 %) 5'956 (87 %)	7'781 1'140 (15 %) 5'750 (74 %)	548 300 501
Davon in der Talzone	6'631 840 (13 %) 4'647 (70 %)	6'334 1'136 (18 %) 5'342 (85 %)	7'141 1'040 (15 %) 5'110 (72 %)	510 200 463
Davon in der Hügelzone	602 0 602 (100 %)	589 0 589 (100 %)	640 100 (16 %) 640 (100 %)	38 100 38
YA, YE (Streueflächen)	217 187 (86 %) 217 (100 %)	271 244 (89 %) 271 (100 %)	217 195 (90 %) 217 (100 %)	0 8 0
Davon in der Talzone	217 187 (86 %) 217 (100 %)	271 244 (89 %) 271 (100 %)	217 195 (90 %) 217 (100 %)	0 8 0
Davon in der Hügelzone	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
MW, Y5, YI (Extensive Weiden)	1'412 20 (1 %) 953 (67 %)	1'527 66 (4 %) 1'364 (89 %)	1'543 50 (3 %) 1'050 (68 %)	131 30 97
Davon in der Talzone	953 20 (2 %) 547 (57 %)	1'040 66 (6 %) 888 (85 %)	1'053 40 (4 %) 597 (57 %)	100 20 50
Davon in der Hügelzone	459 0 406 (88 %)	487 0 476 (98 %)	490 10 (2 %) 453 (92 %)	31 10 47
HF, YC (Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum)	189 33 (17 %) 134 (71 %)	233 46 (20 %) 233 (100 %)	272 54 (20 %) 204 (75 %)	83 21 70
Davon in der Talzone	182 33 (18 %) 127 (70 %)	226 46 (21 %) 226 (100 %)	257 51 (20 %) 189 (74 %)	75 18 62
Davon in der Hügelzone	7 0 7 (100 %)	7 0 7 (100 %)	15 3 (20 %) 15 (100 %)	8 3 8

BFF nach DZV	Bestand 2016 (vor den Einzel- gesprächen) - Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	Bestand 2017 (nach den Einzel- gesprächen) - Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	Zielwert 2024 - Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	Bedarf bis 2024 (gerechnet vor den Einzel- gesprächen) an - neuen BFF - QII - ökologisch wertvoll
HB, KB, NB (Hochstamm-Feldobst- bäume, Kastanien- bäume, Nussbäume)	3'965 1'754 (44 %) 1'759 (44 %)	4'107 2'109 (51 %) 2'110 (51 %)	4'215 2'529 (60 %) 2'529 (60 %)	250 775 770
Davon in der Talzone	3'779 1'666 (44 %) 1'671 (44 %)	3'928 2'021 (51 %) 2'021 (51 %)	4'005 2'400 (60 %) 2'400 (60 %)	226 734 729
Davon in der Hügelzone	186 88 (47 %) 88 (47 %)	179 88 (49 %) 89 (50 %)	210 129 (61 %) 129 (61 %)	24 41 41
BA (Einzelbäume)	151 Nicht möglich Nicht möglich	210 Nicht möglich Nicht möglich	234 Nicht möglich Nicht möglich	83 - -
Davon in der Talzone	143 Nicht möglich Nicht möglich	202 Nicht möglich Nicht möglich	214 Nicht möglich Nicht möglich	71 - 86
Davon in der Hügelzone	8 Nicht möglich Nicht möglich	8 Nicht möglich Nicht möglich	20 Nicht möglich Nicht möglich	12 - 10
BFF total (inkl. Bäume)	13'167 2'834 (22 %) 8'312 (63 %)	13'271 3'601 (27 %) 9'934 (75 %)	14'262 3'968 (28 %) 9'750 (68 %)	1'095 1'134 1'438
Davon in der Talzone	11'905 2'746 (23 %) 7'209 (61 %)	11'916 3'513 8'755	12'887 3'726 (29 %) 8'513 (66 %)	982 980 1'304
Davon in der Hügelzone	1'262 88 (7 %) 1'103 (87 %)	1'270 88 1179	1'375 242 (18 %) 1'237 (90 %)	113 154 134

5.4.2 Qualitative Umsetzungsziele: Zusatzbedingungen

Die Zusatzbedingungen bezwecken die Förderung der Ziel- und Leitarten durch eine entsprechende Bewirtschaftung gemäss deren Lebensraumansprüchen. Diese Zusatzbedingungen sind im Rahmen der Einzelgespräche pro BFF festzulegen. Nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Zusatzbedingungen, die gemäss der Flächeneignung, den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten sowie den Möglichkeiten des Landwirtes entsprechend festgelegt werden können. Die Mindestvernetzung ist bei allen BFF mit Ausnahme des einheimischen Einzelbaumes (BA) obligatorisch.

Die Nummern der Zusatzbedingungen entsprechen den Nummern im Agricola. Aufgeführt sind sämtliche fürs VP Oberbüren mögliche Zusatzbedingungen.

Tab. 7 Zusatzbedingungen

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen	Ziel- und Leitarten
Z1	Qualität II ist vorhanden Wenn QII bereits erfüllt ist, muss keine weitere Zusatzbedingung erfüllt sein; die botanische Qualität wurde durch den entsprechenden Kontrolleur spätestens im Jahr zuvor festgestellt	EW, HF und MW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen* Pflicht bei WI, HB, KB, NB	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z2	Rückzugsstreifen, Altgrasbestand, Rotationsschnittprinzip 5-10 % pro Nutzung stehen lassen, wechseln bei jedem Schnitt, der Streifen muss überwintern; auch nach der Herbstweide ist er noch sichtbar	EW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Feldhase, Schachbrettfalter
Z3	Rückführungsfläche Erster Schnitt vor offiziellem DZV-Termin; abwechselnd sind 10 % Restfläche stehenzulassen (max. auf 5 % aller EW möglich)	EW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Schachbrettfalter
Z4	Späterer Schnitt Erster Schnitt frühestens 2 Wochen nach dem offiziellen DZV-Termin (EW ab 1. Juli und ST ab 15. September) (nur für sehr magere Wiesen anwendbar)	EW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Gartenrotschwanz, Schachbrettfalter
Z6	Flexibler Schnittzeitpunkt Dürrfutter, Nutzungsintervall bis 1. September mindestens 8 Wochen, 10 % Restfläche stehen lassen, mindestens zwei Schnitte pro Jahr, bei Streue nur zur Bekämpfung von invasiven Neophyten, Adlerfarn und Schilf anwendbar (GAÖL-Auflagen haben immer 1. Priorität)	EW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Gartenrotschwanz, Feldhase, Schachbrettfalter
Z7	Strukturen aus Stein, Asthaufen, Geburtshelfer- und Erdkrötentümpel, offene Bodenstellen und / oder einheimische dornentragende Sträucher Je eine Struktur pro 50 Are BFF, Struktur ist mind. 4 m ² gross	EW und MW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Erdkröte, Gartenrotschwanz, Geburtshelferkröte, Feldhase, Neuntöter, Zauneidechse
Z9	Gezielte Strukturen auf 20 % der BFF entlang der Fliessgewässer Strukturen sind z. B. Mosaik aus Wiesen, Hochstauden, Ried- und Saumpflanzen, Sträuchern, Bäumen und vegetationslose Stellen, Gehölzpflege erfolgt abschnittsweise und selektiv auf max. 1/3 der Fläche, min. alle 8 Jahre, auf eine ausreichende Beschattung des Fliessgewässers ist zu achten	EW und MW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen* Pflicht bei UF	Erdkröte, Gartenrotschwanz, Feldhase, Rauchschwalbe, Schachbrettfalter, Zauneidechse,
Z10	Mähen mit dem Einachs-Motormäher Der Schnitt muss mit einem „Hand-Motorbalkenmäher“ ausgeführt werden – Flächen, die von Hand gemäht werden, gelten auch. (max. auf 30 % der EW / WI-Flächen möglich)	EW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Erdkröte, Geburtshelferkröte, Zauneidechse
Z11	Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund Gemäss Plan	BB, EW, HF, MW, RB und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>

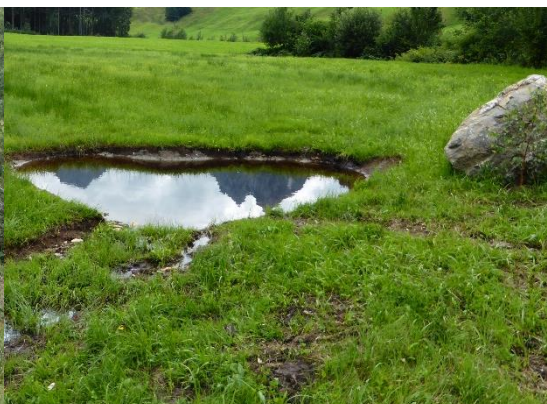
	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen	Ziel- und Leitarten
Z12	Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern Direkt angrenzend an einen aufgewerteten Waldrand. Nur in Kombination mit GAöL, LQB oder NFA Waldrandaufwertung möglich	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Erdkröte, Gartenrotschwanz, Feldhase, Zauneidechse
Z13	Lage entlang eines Gewässers Fläche ist unmittelbar angrenzend an ein Gewässer (max. Breite der BFF: max. 50 m)	EW, HF, MW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Erdkröte, Geburtshelferkröte, Schachbrettfalter
Z14	Lage innerhalb eines Wildtierkorridors Gemäss der kantonalen Richtplankarte, BFF liegt maximal 100 m vom Korridor entfernt	BB, EW, HF, MW, ST und RB inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z16	Wandernder Rückzugsstreifen auf Streueflächen Ca. 10 % am gleichen Standort für maximal 2 Jahre stehen lassen (nicht auf verschliffen Flächen)	ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Schachbrettfalter
Z17	Stehen lassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen Bäume, bei denen ¼ der Baumkrone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbene Bäume (Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm), mindestens 1 Baum pro 5 Are oder 50 m	HF inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Braunes Langohr, Gartenrotschwanz
Z18	Selektive Pflege Langsam wachsende Straucharten selektiv später schneiden als die schnell wachsenden Arten; Dornensträucher werden gefördert	HF inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Feldhase, Neuntöter, Rauchschwalbe
Z19	Strukturen in Hecken Anlegen von Ast- und Steinhäufen ($\varnothing > 1 \text{ m}^2$) innerhalb Hecke	HF inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Erdkröte, Geburtshelferkröte, Feldhase, Rauchschwalbe, Zauneidechse
Z20	Mindestbreite Die Bunt- oder Rotationsbrache ist mindestens 6 m breit	BB, RB	Feldhase
Z22	Gestaffelte Pflege / Nutzung Jeweils $\frac{1}{3}$ der Fläche im Winter mähen oder oberflächlich bearbeiten	BB, RB	Gartenrotschwanz
-	Keine Zusatzbedingungen notwendig	AS, SF, BA	

* GAöL-Flächen brauchen auch Zusatzbedingungen um an der Vernetzung teilnehmen zu können. Es müssen weiterreichende Bedingungen gewählt werden, welche die bestehenden GAöL-Kriterien ergänzen, zum Beispiel Altgrasstreifen anlegen, Strukturen schaffen, QII erfüllen, etc.

Abb. 6 Asthaufen als Strukturelement



Abb. 7 Tümpel als wichtiges Laichgewässer



5.4.3 Zusätzliche Umsetzungsziele für die Ziel- und Leitarten

Tab. 8 Übersicht der Umsetzungsziele in der 3. Vertragsperiode

Umsetzungsziele für das VP Oberbüren	
U1	Die Landwirte werden mittels Infoblatt über Kleinstrukturen informiert.
U2	Bis Ende der 3. Vertragsperiode existieren in Oberbüren 40 Strukturelemente wie Tümpel, Holzbeigen, Ast- oder Steinhaufen entlang der Glatt und im Gebiet Studenau sowie südlich der Autobahn A1.
U3	Zur Förderung der Hochstamm-Feldobstgärten wird in den nächsten 8 Jahren ein Hochstamm-Feldobstgarten-Projekt durchgeführt. Die Landwirte werden an einer Informationsveranstaltung über Aufwertungsmöglichkeiten von Hochstamm-Feldobstgärten zu Gunsten des Gartenrotschwanzes und des Braunen Langohrs informiert sowie zu einem Baumschnittkurs eingeladen. Baumbestellungsaktionen runden dieses Projekt ab.
U4	Zur Unterstützung des Gartenrotschwanzes und des Braunen Langohrs existieren im Projektperimeter bis in 8 Jahren 250 Nistkästen bzw. natürliche Nistgelegenheiten. Für das Braune Langohr ist der Nistkasten „Schwegler 2FN“ zu verwenden. Die teilnehmenden Landwirte sind informiert wie eine sachgerechte Pflege der Nistkästen aussieht.
U5	Zugunsten der Geburtshelferkröte wird ein Tümpelprojekt lanciert. Es entstehen 4 neue Laichgewässer Schwerpunktmässig entlang der Fliessgewässer.
U6	Bis 2024 werden 83 neue Einzelbäume gemeldet. Zu bevorzugen sind Linden als Nahrungsgrundlage für die Hausmutter. Diese dient dem Braunen Langohr als Nahrung. Es findet eine Bestellaktion statt.
U7	In der 3. Vertragsperiode wird ein Heckenprojekt organisiert. Es findet eine Infoveranstaltung statt, wo die Landwirte über den Nutzen von QII-Hecken informiert werden. An einem Heckenpflegetag wird die selektive Pflege von Hecken gezeigt. Eine weitere Wildsträucher-Sammelbestellaktion rundet das Projekt ab.
U8	Zur Förderung der Rauchschnalbe werden in den nächsten 8 Jahren 100 Nisthilfen angebracht. Die Landwirte werden zur Rauchschnalbe informiert und wissen, wie sie die Nisthilfen sachgerecht pflegen.
U9	Auf sämtlichen vernetzten Streueflächen, welche nicht in einem Lagekriterium liegen, werden ca. 10 % der Fläche als wandernder Rückzugstreifen stehengelassen.
U10	Zur Aufwertung bestehender EW werden auf 8 Flächen Blumenwiesenansaat vorgenommen.
U11	Zur Förderung von Blumenwiesen wird eine Samentütchen-Aktion (z. B. mit Flockenblumen) zugunsten des Schachbrettfalters durchgeführt. Die gesamte Bevölkerung kann daran teilnehmen.
U12	In Zusammenarbeit mit Schulklassen werden 40 Wildbienenhotels erstellt und aufgehängt.
U13	Die Bevölkerung wird über die häufigsten Neophyten und deren Problematik informiert.

5.4.4 Fledermaushöhle Schwegler 2FN



Abb. 8 Fledermaushöhle
Typ Schwegler 2FN

Diese Höhle wurde ausschließlich für Fledermäuse entwickelt. Sie wird nach neuesten Erkenntnissen gefertigt und seit Jahren erfolgreich in der Praxis eingesetzt. Durch den Zwischenboden bietet sie beste Sicherheit gegenüber Kleinräubern, Zugluft und Helligkeit. Die Fledermäuse können am Baumstamm Anlanden und von unten Einklettern oder direkt an der Vorderseite im breiten Eingangsbereich abfliegen. Das Quartier ist weitgehend selbstreinigend da der Kot nach unten ausfallen kann. Trotzdem wird eine Kontrolle und Reinigung bei starker Belegung empfohlen. Die Vorderwand lässt sich zur Kontrolle und zum Reinigen abnehmen. Lieferung inkl. Aufhängebügel und Alunagel.

Außendurchmesser: 16 cm, Höhe: 36 cm, Gewicht ca. 4,9 kg
Empfohlen werden ca. 10 Höhlen / ha Obstbaumgarten (gemäss René Güttinger).

5.4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Tab. 9 Übersicht der Öffentlichkeitsarbeit in der 3. Vertragsperiode

Umsetzungsziele für die Öffentlichkeitsarbeit des VP Oberbüren	
U14	Die Unterlagen zum Vernetzungsprojekt (Fotos, Bericht und Infoblätter) werden auf der Webseite der Gemeinde präsentiert.
U15	Die Bevölkerung wird in den nächsten 8 Jahren mindestens 3 x über das Projekt informiert.

5.5 Soll-Plan

Auf der Grundlage des Ist-Plans und den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten ist das ökologische Potential des Projektperimeters ausgewertet worden. Im Soll-Plan wird aufgezeigt, in welchen Gebieten neue BFF besonders wertvoll sind und wo spezifische Massnahmen für Ziel- und Leitarten anzustreben sind.

5.5.1 Gebiete mit Lagekriterien

Gebiete mit Lagekriterien bezeichnen Flächen, welche sich besonders für BFF eignen. Das Anlegen neuer BFF in diesen Gebieten wird durch folgende Zusatzbedingungen gefördert:

- Z11: Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund
- Z12: Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern
- Z13: Lage entlang eines Gewässers / Aue
- Z14: Lage innerhalb eines Wildtierkorridors

Die Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund sowie innerhalb eines Wildtierkorridors werden im Soll-Plan mit zwei unterschiedlichen violetten Umrandungen dargestellt. Gewässer und Auen werden analog dem Ist-Plan dargestellt.

Für die Zusatzkriterien Z11-Z14 muss die BFF mindestens teilweise in einem Gebiet mit La-
gekriterium liegen oder dieses zumindest berühren.

5.5.2 Prioritäre Flächen

Die prioritären Flächen zeigen auf, wie die naturnahen Lebensräume (BFF) nach Ablauf der
Projektdauer miteinander vernetzt sein sollen, damit die Ziel- und Leitarten von für sie güns-
tigen Lebensbedingungen profitieren können. Insbesondere sind dies:

Mögliche zukünftige Vernetzungskorridore

Die gekennzeichneten zukünftigen Vernetzungskorridore (hellorange Flächen) sind Gebiete
innerhalb der LN, welche in ungenügend vernetzten Teilgebieten des Projektperimeters lie-
gen. Sie bezeichnen die Lage zukünftig anzulegender Vernetzungsstrukturen. Im Verlauf des
Projektes sollen diese Vernetzungskorridore mit neuen BFF ergänzt werden. Um als vernetzt
zu gelten, ist ein maximaler Abstand von 200 m zulässig. Das Anlegen neuer BFF in diesen
markierten Gebieten ist zu forcieren und zu unterstützen. Die Landwirte sollen über die Not-
wendigkeit und den Nutzen neuer BFF orientiert werden. Dies kann über gezielte Informati-
onsveranstaltungen bzw. weiteren Einzelgesprächen geschehen.

Förderung Ziel- und Leitarten

Einzelne Ziel- und Leitarten bewohnen nur spezifische Lebensräume und Gebiete im Projekt-
perimeter. Für eine gezielte Förderung dieser Arten wurden Flächen ausgeschieden (dunkel-
orange Umrandungen), in denen prioritär eine Zusatzbedingung gewählt werden soll, welche
den Ansprüchen der betroffenen Art entspricht. In der folgenden Tabelle sind die Gebiete,
die zu fördernde Art sowie die prioritären Zusatzbedingungen ersichtlich:

Tab. 10 Gebiete zur Förderung ausgewählter Ziel- und Leitarten

Gebiet-Nr. (Name)	Ziel- / Leitart	Prioritäre Zusatzbedingungen
I (Glatt)	Geburtshelferkröte	Z7, Z10, Z13, Z19
II (Bürerwald)	Feldhase	Z2, Z6, Z7, Z9, Z12, Z18, Z19, Z20
III (Studenau)	Erdkröte	Z7, Z9, Z10, Z12, Z13, Z19
	Zauneidechse	Z7, Z9, Z10, Z12, Z19

Optimale BFF-Standorte

Im Soll-Plan sind optimale BFF-Standorte ausgeschieden. Dabei wird unterschieden zwischen
Feuchtstandorten (dunkelrote Schraffur, waagrecht) und Extensivstandorten (dunkelrote
Schraffur, senkrecht). Die Gebiete setzen sich wie folgt zusammen:

- Feuchtstandorte: Flachmoore von nationaler Bedeutung (gemäss BAFU), Hoch- und
Übergangsmoore von nationaler Bedeutung, Naturschutzgebiet feucht (gemäss
Schutzverordnung)

- Extensivstandorte: Naturschutzgebiet trocken (gemäss Schutzverordnung), Grundwasserschutzzone (gemäss Gewässerschutz), Waldränder (Puffer 30 m), entlang von Gewässer (Puffer 30 m)

An den Einzelgesprächen wird darauf hingewiesen, dass südexponierte Waldränder besonders wertvoll für vorgelagerte BFF und Kleinstrukturen sind.

6 Umsetzungskonzept

6.1 Bestandteil und Ablauf

Das Vernetzungsprojekt Oberbüren besteht aus folgenden Teilarbeiten:

- ‚Ist-Plan 2017‘ (Massstab 1 : 5'000)
- ‚Soll-Plan‘ (Massstab 1 : 5'000)
- Projektbericht inkl. Anhang

Mit den bestehenden Grundlagen wurde ein tragfähiger Ausgangszustand (Ist-Plan) erarbeitet, der es erlaubt, fundierte und zielgerichtete Aussagen für eine sinnvolle und angemessene Vernetzung zu machen. Das daraus erarbeitete Vernetzungskonzept wird im Soll-Plan dargestellt.

Mit den Plänen ‚Ist-Plan 2017‘ bzw. ‚Soll-Plan‘ sowie dem Projektbericht konnte der Planungsprozess des VP Oberbüren abgeschlossen werden. Das Projekt wird spätestens am 1. Mai 2017 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht, um mit dessen Genehmigung die Zusatzbeiträge für die Landwirte ab dem Jahre 2017 auslösen zu können.

6.2 Umsetzungsplanung

6.2.1 Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag

Die Projektmitwirkung jedes einzelnen Bauern ist freiwillig. Er kann selbst entscheiden, wie, wann und ob er mitmachen will. Jene Landwirte, welche die Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag erfüllen, profitieren in den Jahren 2017 - 2024 von den Zusatzbeiträgen. Landwirte, die innerhalb der nächsten acht Jahre neu beim Projekt einsteigen wollen, müssen die genannten Punkte (inkl. Finanzierungsbeteiligung, siehe 6.4) ebenfalls erfüllen.

Um von den Zusatzbeiträgen zu profitieren, müssen folgende Punkte erfüllt werden:

- Jeder teilnehmende Bewirtschafter bestätigt der Trägerschaft mit seiner Unterschrift sein aktives Mitmachen
- Die Musskriterien werden erfüllt (siehe 6.2.2)
- Mindestvernetzung wird erreicht (max. 200 m Distanz zwischen den vernetzten BFF)
- Die BFF liegt in der landwirtschaftlichen Nutzfläche gemäss Landwirtschaftlicher Begriffsverordnung (LBV)
- Für die Flächen, für welche der Naturschutz im Vordergrund steht, sind GAÖL-Verträge abzuschliessen

6.2.2 Musskriterien

Die am Vernetzungsprojekt teilnehmenden Landwirte müssen sich bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten auf den von ihnen gemeldeten landwirtschaftlichen Nutzflächen beteiligen. Dazu ist eine aktive Mitwirkung der betroffenen Landwirte an den Ideen und Umsetzungs-massnahmen des Amts für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) des Kantons St. Gallen sowie der Gemeinde erforderlich.

Um den Vernetzungsbeitrag zu erhalten, müssen die gemeldeten Flächen eine Zusatzbedingung erfüllen und es darf kein Mähauflbereiter auf diesen Flächen angewendet werden.

Um ausreichend über die Ideen und Zielvorstellungen des Vernetzungsprojektes informiert zu sein, wie auch die eigene Mitwirkung optimal auf das Projekt abzustimmen, ist eine Teilnahme an den Informationsveranstaltungen sowie an den Einzelgesprächen obligatorisch.

Die Teilnahme am Vernetzungsprojekt erfordert insbesondere für dessen Umsetzungs-massnahmen eine finanzielle Beteiligung der Landwirte.

6.2.3 Einzelgespräche

Die Einzelgespräche erfolgen im Frühjahr 2017 durch Mitglieder der Trägerschaft sowie Fachleuten aus dem Begleitbüro. Jeder Landwirt wird beraten und erhält am Ende des Gesprächs die Biodiversitätsliste Vernetzung (aus dem Agricola) sowie die zu unterzeichnende Vereinbarung. Es werden mit allen Teilnehmern die Zusatzbedingungen (siehe Kap. 5.4.2) pro BFF festgelegt.

Die Vereinbarungen werden beim Landwirtschaftsamt St. Gallen durch die Trägerschaft eingereicht.

6.2.4 Erfolgskontrolle / Umsetzungskontrolle

Für die Umsetzungskontrolle der Zusatzbedingung auf den BFF ist die Kontrollstelle KUT zuständig. Die kantonale Genehmigungsbehörde wird mittels Zwischenbericht und dem Schlussbericht informiert.

Meldungen zu Sichtungen von Ziel- und Leitarten werden von der Trägerschaft gesammelt. Für die Kontrolle der Wirkungsziele werden Beobachtungen von von Landwirten und lokalen Ornithologen sowie Meldungen von Seiten Jagd und Naturschutz beigezogen.

Im Zwischenbericht 2020 und im Schlussbericht / Startbericht 2024 werden Umsetzungsstand und Zielerreichung des VP Oberbüren 2017 – 2024 analysiert und der Trägerschaft sowie der kantonalen Genehmigungsbehörde detailliert dargelegt. Insbesondere interessieren in diesem Zusammenhang:

- Ist das VP Oberbüren grundsätzlich ein erfolgreiches Projekt?
- Werden die gesetzten Ziele im VP Oberbüren erreicht?
- Welche Bereiche sind nicht erfolgreich und warum? Welche Korrekturen sind notwendig?
- Wie ist die Stimmung unter den beteiligten Landwirten und in der Vernetzungskommission?

Weitergehende Wirkungskontrollen bezüglich der Erreichung der Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten sind aufwändig und liegen ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten des Vernetzungsprojektes.

6.3 Kommunikation

6.3.1 Interner Informationsfluss, Organisation und Planung (Trägerschaft, Planer)

Verantwortliche	Massnahmen
Kommission	• Vereinbarungen an Kanton weiterleiten • Mind. 1 Sitzung pro Jahr • Jährliche Besprechung der Zwischenbilanzen • Informationen an die Landwirte über den Verlauf des Projektes • Anfragen an Gemeinde, Kanton und weitere Geldgeber sowie Sponsoren für Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft und öffentliche Veranstaltungen für die Bevölkerung • Umsetzung der angedachten Massnahmen um die Projektziele zu erreichen • Die Kommission sucht das Gespräch mit Landwirten, die noch nicht vernetzte BFF bewirtschaften / Beratung
Planer	• Begleitung der Umsetzungsphase 2017 - 2024 • Jährliche Zusammenstellung der aktuellen BFF (Zwischenbilanz) • Rollendes Arbeitspapier für Umsetzungsmassnahmen • Zwischenbericht 2020 und Schlussbericht 2024 verfassen

6.3.2 Externer Informationsfluss an Landwirte, Behörden und Bevölkerung

Zielgruppe	Massnahmen
Landwirte	• Einzelgespräche durchführen • Den beteiligten Landwirten eine Informationsbroschüre (vgl. 8.3) zu den Wünschen der Ziel- und Leitarten sowie den Zusatzbedingungen abgeben
Behörden (Gemeinde, Kantone)	• Gemeinde jeweils über den Entwicklungsstand orientieren • Genehmigungsbehörde über den aktuellen Stand des VP informieren • Kontrollen der Qualitätsstufe II nach DZV im Beisein der Bewirtschafter durchführen, um fehlende Kriterien vor Ort zu besprechen • Das Thema Neophyten mit dem Kanton koordinieren • Agricola-Eingaben auf Anträge der Landwirte / Mutationen
Bevölkerung	• Zusammenarbeit mit Schulklassen (z. B. Wildbienenhotels) • Öffentlichkeitswirksame Projekte andenken (z.B. Spaziergänge, Samentütchen, Bestellaktionen für Wildsträucher)

6.4 Finanzierungsbedarf und -konzept

Die jährlichen Vernetzungsbeiträge gemäss DZV an die beitragsberechtigten Bewirtschafter werden im Kanton St. Gallen zu 90 % durch den Bund übernommen. Der Restbetrag wird vom Kanton übernommen.

Planungskosten, Kosten der Beratungsgespräche, Umsetzungsmassnahmen und einfache Wirkungskontrollen sowie Informationsabende usw. werden durch die beteiligten Landwirte mitfinanziert, indem jeder Teilnehmende 35 % des ersten Vernetzungsbeitrages in die Vernetzungskasse einbezahlt. Die Rechnungsstellung erfolgt im Jahr 2017. Später zum Vernetzungsprojekt hinzukommende Bewirtschafter bezahlen ebenfalls den vollen Startbeitrag.

Grössere, einmalige Umsetzungsprojekte wie Baumpflanzaktionen, Einsaaten, Teichbau oder Heckenpflanzungen können durch die Beiträge der Landwirte alleine nicht finanziert werden. Für diese Umsetzungsprojekte müssen daher bei externen Geldgebern wie Kanton, Gemeinde, Fonds Landschaft Schweiz, WWF bzw. Pro Natura sowie weiteren Organisationen und Stiftungen Unterstützungsbeiträge beantragt werden.

Nachfolgend wird der grobe Kostenrahmen für die Erstellung und Umsetzungen des VP Oberbüren 2017 - 2024 aufgezeigt:

Tab. 11 Finanzierungsplan – Kosten

Arbeiten	Zeithorizont	Ausführende	Kosten (Fr.)
1. Projektarbeiten Planungsbüro (inkl. MWst., ohne Zwischen- und Endbericht)	bis April 2017	suisseplan	Fr. 32'000.00
2. Projektbegleitung durch Kommission Basis für Kostenschätzung: 4 Sitzungen mit 5 Personen à Fr. 105.- / Sitzung = Fr. 2'100.-	bis März 2017	Kommission	Fr. 2'100.00
3. Projektbegleitung durch Landw. Beratung Beratende Begleitung, Verhandlungen mit Landwirten, etc. Annahme: 40 Stunden à Fr. 70.- = Fr. 2'800.-	bis März 2017	E. Frick, LZSG	Fr. 2'800.00
4. Unvorhergesehenes			Fr. 900.00
Zwischentotal Kosten Projekterarbeitung (bis Genehmigung)			Fr. 37'800.00
5. Projektbegleitung Sitzungsgelder Kommission (8 Sitzungen) Kosten Zwischen- und Endbericht Begleitung Landw. Beratung (Annahme: 40 Stunden)	bis Sommer 2024	Kommission suisseplan E. Frick, LZSG	Fr. 4'200.00 Fr. 13'000.00 Fr. 2'800.00
6. landschaftliche Aufwertungsmassnahmen pro Jahr Fr. 2'500.-; 8 J. x Fr. 2'500 = Fr. 20'000.-			Fr. 20'000.00
7. Unvorhergesehenes			Fr. 2'200.00
Total Kosten Vernetzungsprojekt 2017-2024			Fr. 80'000.00

Tab. 12 Finanzierungsplan – Einnahmen

	Anzahl	Ansatz pro a bzw. pro Baum	Betrag (Fr.)
1. Kanton			Fr. 10'000.00
2. Beteiligung Gemeinde Oberbüren (total für gesamte Projektdauer)			Fr. 44'800.00
3. Beteiligung Bewirtschafter (* Aufteilung siehe unten)			
Flächen (Are)	6'400	Fr. 3.50	Fr. 22'400.00
Bäume (HB)	1'600	Fr. 1.75	Fr. 2'800.00
Gesamtmittel			Fr. 80'000.00

* Aufteilung wie folgt:

Annahme Beteiligung:

Fläche Extensive Wiesen, Streueflächen, Magerweiden, Hecken (alle QI):
8503 Are (Stand 2015)

Teilnahme bei den Flächen am Vernetzungsprojekt:

Annahme: 75 % -> ca. 6400 Are

Hochstamm Feldobstbäume und standortgerechte Einzelbäume:

4'092; 1719 HB / NB mit QII (Stand 2015)

Teilnahme bei den Bäumen am Vernetzungsprojekt:
95 % mit Qualitätsstufe II -> 1600 Bäume

Beitrag pauschal pro Betrieb im Vernetzungsprojekt (einmalig für 8 Jahre, unabhängig wann Betrieb im VP einsteigt):

- pro Are Vernetzungsfläche: Fr. 3.50 (35 % eines Jahresbeitrages)
- pro Hochstammbaum / standortgerechter Einzelbaum: Fr. 1.75 (35 % eines Jahresbeitrages)

17.11.2016 E. Frick

7 Schlussbemerkung

Mit dem Abschluss der Planungsarbeiten ist eine fundierte Grundlage geschaffen worden, um innerhalb des Projektgebietes die Vernetzung verschiedener Lebensräume anzustreben. Durch verstärkte Strukturierung der Landschaft mit weiteren Landschaftselementen in den nächsten Jahren sowie durch die Aufwertung bestehender Elemente kann den heimischen Tier- und Pflanzenarten eine verbesserte Lebensgrundlage geboten werden. Gleichzeitig soll die Wiederansiedlung typischer, jedoch kaum mehr im Gebiet beobachtbaren Arten und damit die Artenvielfalt gefördert werden. Das Ziel der Bewirtschafter, gute landwirtschaftliche Produkte auf geeigneten Flächen herzustellen, bleibt. Ein Nebeneinander von Ökologie und Ökonomie wird angestrebt.

Der Soll-Plan hilft den Landwirten, ihre Biodiversitätsförderflächen an ökologisch optimierter Lage anzulegen und für die Ziel- und Leitarten sinnvolle Zusatzbedingungen zu wählen. Unterstützt werden sie durch die Vernetzungskommission des VP Oberbüren.

Die Solidarität, gemeinsam auf die formulierten Ziele hinzuarbeiten, ist wichtig und lebt von den Innovationen jedes einzelnen Bewirtschafters. Erfolge können durch eine hohe Beteiligung aktiver Landwirte, der Gemeinde, dem Einbezug von zahlreichen weiteren Akteuren und ihrem Engagement erzielt werden.

Luzern, August 2017

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Clara Brunner und Geni Widrig

8 Anhang

8.1 Verzeichnisse

8.1.1 Literaturverzeichnis

AGRIDEA, 8315 Lindau (Hrsg.), 2017. Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung.

Duelli P., 1994: Rote Liste der gefährdeten Tierarten in der Schweiz. BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Hrsg.), Bern.

Barandun J., Kühnis J., 2001: Reptilien in den Kantonen St. Gallen und beider Appenzell,. Bericht Bot.-Zool. Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg, Schaan.

Gigon A., Langenauer R., Meier C., Nievergelt B., 1998: Blaue Listen der erfolgreich erhaltenen oder geförderten Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen – Methodik und Anwendung in der nördlichen Schweiz. Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes der ETH, Stiftung Rübel, Zürich (Hrsg.). Heft Nr. 129.

Gygax A., Lauber K., Wagner G., 2012: Flora Helvetica. (5. Auflage). Haupt, Bern.

Kanton St. Gallen, 2014: Wegleitung zum Vollzug der Biodiversitätsbeiträge Qualität II im Kanton St. Gallen für das Jahr 2014.

Kanton St. Gallen, 2015: Richtlinie Vernetzung, Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte nach DZV für den Kanton St. Gallen.

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, DZV, 1. Januar 2014, Schweizerische Eidgenossenschaft, Bern.

8.1.2 Inventarverzeichnis

Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Übergangsmoore und Hochmoore von nationaler Bedeutung

8.1.3 Planerische Grundlagen

Folgende nationale, kantonale und kommunale Grundlagen wurden berücksichtigt und in den Ist-Plan verarbeitet:

Nationale Grundlagen

- Vernetzungsachse für Wildtiere (Wildtierkorridore Schweiz)

Kantonale und regionale Grundlagen

- Amphibien-, Fledermaus- und Reptilienstandorte (gemäss ANJF SG)
- Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Landwirtschaftsbetriebe innerhalb des Projektperimeters: Die Grundlage bildeten die angemeldeten BFF bis im März 2017 sowie die im Rahmen der Beratungsgespräche mit den Landwirten neu vereinbarten, ökologisch wertvollen BFF. Diese Flächen bzw. Elemente wurden im Februar / März 2017 im Laufe der Strukturdatenerhebung und den Einzelgesprächen eingezeichnet und entsprechend in den Ist- und den Soll-Plan übernommen.
- Fliessgewässer offen und eingedolt (gemäss GN10, AREG SG)
- Fruchtfolgeflächen FFF
- Kantonaler Richtplan
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Lebensraum bedrohter Arten, Gewässer und Auen
 - Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund
 - Wildtierkorridor
- Gewässerschutzzonen S1 und S2
- Waldentwicklungsplan
 - Sonderwaldreservat
 - Wald mit Vorrangfunktion Naturschutz

Kommunale Grundlagen

- Kommunale Schutzverordnung Oberbüren (2012)
- Zonenplan der Gemeinden Oberbüren (2016)

8.1.4 Kartenverzeichnis

- Kantonaler Richtplan St. Gallen (2016)
- Plan Schutzverordnung der Gemeinde Oberbüren (2012)
- Zonenplan der Gemeinden Oberbüren (2016)
- www.geoportal.ch (AREG)
- Amtliche Vermessung (2016)
- Produktionskataster mit Zonengrenzen in der Landwirtschaft Massstab 1 : 25'000

8.2 Biodiversitätsbeiträge für das VP Oberbüren

Beiträge Qualitätsstufe I und II sowie Vernetzung pro Hektare bzw. pro Stück bei HB / NB und BA (gemäss DZV, Stand 1.1.2017)

	Qualitätsstufe I		Qualitätsstufe II		Vernetzung
Zone Nutzungstyp	TZ	HZ	TZ	HZ	TZ & HZ
EW Extensiv genutzte Wiesen	1'350.-	1'080.-	1'650.-	1'620.-	1'000.-
WI Wenig intensiv genutzte Wiesen	450.-	450.-	1'200.-	1'200.-	
ST Streuflächen	1'800.-	1'530.-	1'700.-	1'670.-	
MW / WD Extensive Weiden / Waldweiden	450.-	450.-	700.-	700.-	500.-
HF Hecken, Feld- und Ufergehölze	2'700.-	2'700.-	2'300.-	2'300.-	1'000.-
HB / KB / NB Hochstamm-Feldobstbäume / Nussbäume	13.50.-	13.50.-	31.50.-*	31.50.-*	5.-
BA Standortgerechte Einzelbäume und Alleen	-	-	-	-	5.-
UF Uferwiese entlang von Fliessgewässern	450.-	450.-	-	-	1'000.-
BB Buntbrache	3'800.-	3'800.-	-	-	1'000.-
RB / SF Rotationsbrache / Saum auf Ackerfläche	3'300.-	3'300.-	-	-	1'000.-
AS Ackerschonstreifen	2'300.-	2'300.-	-	-	1'000.-
RA Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt	-	-	1'100.-	1'100.-	1'000.-
BÜ Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge	2'500.-	2'500.-	-	-	-
Regionsspezifische BFF (Typ 16)	-	-	-	-	1'000.-

* Ausnahme: Nussbäume CHF 16.50

8.3 Informationsbroschüre (beigelegt)